Beschlussesentwurf 3: Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Änderung vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Mai 2024 (RRB Nr. 2024/780)

beschliesst

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997²⁾ (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

- d) Bezirk Thierstein
 - 5. (neu) Bärschwil
- i) Bezirk Olten
 - (neu) Däniken

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

- g) Bezirk Olten
 - Aufgehoben.
- k) Bezirk Thierstein
 - Aufgehoben.

§ 3 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:

- g) Bezirk Olten
 - Aufgehoben.
- k) Bezirk Thierstein
 - 1. Aufgehoben.

¹⁾ BGS <u>111.1</u>.

²⁾ BGS 131.3.

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Solothurn, ... Im Namen des Kantonsrates

Marco Lupi Präsident

Markus Ballmer Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem ... Referendum.